

Die Wasserversorgung in Möttlingen um 1910

Aus einem Eintrag im Gemeinderats-Protokoll vom 12. September 1911

Schultheiß Christoph Graze berichtet:

Die Bewohner der Gemeinde Möttlingen beziehen ihr Wasser seit Jahren aus 2 laufenden und 3 gleichfalls öffentlichen Pumpbrunnen. Einer der beiden, je aus 2 Röhren Wasser spendenden laufenden Brunnen steht oben, der andere mitten im Ort. Beide haben große Brunnentröge zur Viehtränke. Ein Brunnen steht außen im Ort, der andere an der Straße nach Calw und einer an der Straße nach Unterhaugstett. Die beiden letzteren sind die zuletzt gegrabenen. Außer den öffentlichen Brunnen sind noch etliche Privatbrunnen; besonders die Besitzer der in den letzten Jahren erstellten Neubauten legten sich meist Privatbrunnen an. Die beiden laufenden Brunnen werden aus einer Brunnenstube (am Berg) mit Quellwasser, das mit natürlichem Gefäll zufließt, gespeist. Wassernot oder eigentliche Wasserarmut trat hier noch nie ein; doch der heurige überaus trockene Sommer zeitigte auch hier eine empfindliche Wasserknappheit.

Dieser Umstand hatte zur Folge, daß in der Einwohnerschaft vielfach die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht doch angezeigt wäre, die talabwärts zur Verfügung stehenden ausgiebigen und konstanten Quellen zu einer ausreichenden Wasserversorgung nutzbar zu machen.

In einer Sitzung des Gemeinderats am 5. Sept. d. J. kam neben sonstigen Angelegenheiten die Wasserfrage gleichfalls zur Sprache. Der Ortsvorsteher bemerkte, daß er in der Angelegenheit auch von sich aus insofern bereits Schritte getan habe, als er sich zu persönlicher Orientierung an das K. Bauamt des Staatstechnikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen gewendet habe. Die gepflogene Aussprache ergab, daß die Mitglieder des Gemeinderats der Sache sympathisch gegenüber stehen und wurde beschlossen, den Bürgerausschuß in Bälde zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einzuladen, um auch dessen Stimmung in der Sache zu hören und womöglich zu einem die Wasserfrage fördernden Entschluß zu kommen. Diese Sitzung fand am 7. d. M. statt. Auch der Bürgerausschuß ist gewillt, der Frage besserer Wasserversorgung näher zu treten und kamen die Collegien zu dem B e s c h l u ß :

Zunächst einmal durch eine Kommission wenigstens die zuerst in Betracht kommenden Quellen auf ihre Ergiebigkeit messen zu lassen. In diese Kommission wurde neben dem Ortsvorsteher beordnet vom Gemeinderat Fr. Kopp und Wohlgemuth, vom Bürgerausschuß der Obmann Graze und Fr. Rentschler.

Die Quellen treten im Wiesental, etwa 1 km unterhalb des Orts zu Tage und zwar auf Gemeinde-Eigentum, nämlich in den den Bürgern zur Nutzung überlassenen sog. Krautgärten und fließen in den Maisgraben (Monbach Anfang).

Die Kommission nahm die Messung, nachdem die Quellen provisorisch freigelegt waren, bereits am 9. d. M. vor und wurden an 3 Quellen 65 Minutenliter gemessen. Als sicher kann angenommen werden, daß die Quellen ohne die weiter talabwärts liegenden - wenn richtig gefaßt - konstant ein weit größeres Quantum liefern.

Bemerkt wird, daß in Möttlingen auch in letzter Zeit keine eigentlichen Niederschläge vorkamen, die Quellen schon deshalb als gute angesehen werden können.

Zur Weiterbehandlung der Sache hat nun der Ortsvorsteher die bürgerlichen Kollegien heute abermals versammelt. Das Ergebnis der Sitzung war folgender B e s c h l u ß :

1. Im Prinzip die Geneigtheit auszusprechen, eine, die hiesige Gemeinde mit genügend Wasser versorgende Wasserleitung zu erstellen.
2. Jedoch, weil die Gemeinde als solche selbst finanziell schwach und hart angelegt ist, auch die allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde-Einwohner ungünstige sind, sich vor allem darüber zu orientieren, ob die Ausführung unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist und zu diesem Zweck unter Hinweis auf den Erlaß K.Min. d.Innern vom 8. April 1907.
3. Höflichst um staatliche Unterstützung in dem Sinne zu bitten, daß um kostenlose Ausarbeitung von Plänen und Kostenvoranschlägen durch das K. Bauamt des Staatstechnikers für das öffentliche Wasserversorgungswesens nachgesucht wird. Hierbei wird erwähnt, daß die hiesige Gemeinde bei der letzten Zählung 500 Einwohner zählte, deren Erwerbszweig beinahe ausschließlich die Landwirtschaft bildet. Die für den Gemeindehaushalt erforderlichen Mittel müssen überwiegend mit Steuern aufgebracht werden, indem das ganze nutzbringende Gemeindevermögen in etwa 58 000 M. Kapitalien besteht. Wald besitzt die Gemeinde keinen, indem die auf der Markung liegenden Waldungen, soweit sie nicht Staatswaldungen sind, im Besitz der Stadt Weil der Stadt stehen. Die Gemeinde-Umlage beträgt auf Gund, Gebäude und Gewerbe 13,5 %.
4. Sich zum Ersatz der , der Staatskasse durch die Planbearbeitung entstehenden Kosten für den Fall zu verpflichten, daß Wasserversorgungsanfänge nicht innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe der fertigen Entwürfe an die Gemeinde zur Ausführung gelangen sollte.
5. Sich bereit zu erklären, die technische Oberleitung bei event. Bau der Leitung dem genannten staatlichen Bauamt zu übertragen.
6. Mittelst Protokoll-Auszug K. Oberamt Calw Vorlage zu machen und damit die Bitte um empfehlende Weiterleitung zu verbinden.

Der Voranschlag für die Wasserleitung betrug 32 500 Mark; aber wie gewöhnlich kam die Endabrechnung auf 39 000 Mark.

Alle Gebäude konnten an die Wasserleitung angeschlossen werden.

1915 zeigte sich, daß die Quellfassung nicht sorgfältig genug vorgenommen wurde, denn nur noch der vierte Teil lief in den Sammelbehälter. Es mußte ein neuer Sammelschacht angelegt werden.

Die Reparatur verlief günstig, was daraus hervorgeht, daß am 12. Febr. 1916 das Hofgut Georgenau an die hiesige Wasserleitung angeschlossen wurde.